



Statuten

Komitee „Grüne Lunge Zug/Baar“

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Komitee Grüne Lunge Zug/Baar“ besteht ein Verein im Sinne von Art 60 ff. ZGB mit Sitz in Baar.

2. Zweck

Der Verein setzt sich gegen die Tangente Zug/Baar (gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes „Tangente Zug/Baar“ und Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes „Tangente Zug/Baar“ [Vorlage Nr. 1646.1 ff.]) resp. für eine massvolle Lösung ein. Der Verein behält sich vor, das Referendum gegen die Tangente Zug/Baar zu ergreifen und die entsprechende Abstimmungskampagne zu organisieren und zu koordinieren.

3. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche den Vereinszweck anerkennt und den festgelegten Mitgliederbeitrag entrichtet.

Organisationen wählen eine Delegierte oder einen Delegierten, die resp. der die Organisation im Komitee vertritt.

Aufnahmegesuche sind an das Präsidium zu richten; über Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

4. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens drei Monate vor der nächsten Mitgliederversammlung an das Präsidium gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

a. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wählt den Vorstand sowie die Rechnungsrevisorinnen, kann Statutenänderungen beschliessen und genehmigt Budget und Rechnung sowie den Revisorinnenbericht. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens zehn Tage zum Voraus schriftlich eingeladen unter Bekanntgabe von Datum, Ort und Traktanden.

b. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen, nämlich der Präsidentin/dem Präsidenten; der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten, der Aktuarin/dem Aktuaren sowie der Kassierin/dem Kassier.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Er konstituiert sich selbst und regelt die Unterschriften- und Zeichnungsberechtigung.

c. Die Rechnungsrevisorinnen/-revisoren

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisorinnen/-revisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

6. Einnahmen und Mitgliederbeitrag

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus den Mitgliederbeiträgen, aus zusätzlichen Beiträgen der Mitglieder, aus öffentlichen Beiträgen, privaten Spenden, weiteren Zuwendungen und einem allfälligen Betriebsgewinn.

Der Mitgliederbeitrag beträgt für juristische Personen pro Jahr CHF 200.-.

Der Mitgliederbeitrag beträgt für natürliche Personen pro Jahr CHF 20.-.

7. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6. Auflösung des Vereins

Der Verein kann im Rahmen einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn zwei Drittel der Anwesenden der Auflösung zustimmen.

Über die Verwendung des Liquidationserlöses entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

7. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 31. März 2008 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Baar, 31. März 2008

Eusebius Spescha
Präsident

Berty Zeiter
Vize-Präsidentin

Christina Huber
Aktuarin